
Kontrolle von CEF-Maßnahmen für Brutvögel in Berenbusch/Bückeberg 2013

Bericht

Auftraggeber:

Stadt Bückeberg

Auftragnehmer:

Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.

Hagenburger Straße 16

31547 Rehburg – Loccum

Tel. 05037/9670

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Annika Ruprecht

Dipl.-Biol., Dipl.-Ing. Thomas Brandt



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Einleitung | 3 |
| 2 | Untersuchungsgebiet | 4 |
| 3 | Erfassungsmethode | 4 |
| 4 | Ergebnisse der Kontrollen und Bewertung | 5 |
| 4.1 | Bewertung der CEF-Maßnahmen | 5 |
| 4.1.1 | Turmfalke | 5 |
| 4.1.2 | Wanderfalke | 6 |
| 4.1.3 | Schleiereule | 7 |
| 4.1.4 | Uhu | 8 |
| 4.1.5 | Rauchschwalbe | 8 |
| 4.2 | Weitere festgestellte, Gebäude bewohnende Brutvögel..... | 10 |
| 5 | Literatur..... | 11 |

1 Einleitung

Im Hafen Berenbusch, Bückerburg, im Landkreis Schaumburg wurden im Zuge des Hafenausbaus verschiedene bauliche Maßnahmen durchgeführt, u. a. der Abriss von Speichergebäuden und Lagerhäusern sowie der Bau neuer Gebäude und Anlagen. Die Veränderungen erforderten die Durchführung von CEF-Maßnahmen für die besonders und streng geschützten Vogelarten Wanderfalke, Turmfalke, Uhu, Schleiereule (jeweils 1 Brutpaar 2010) und Rauchschnalbe (6 Brutpaare 2010, vgl. ÖSSM 2010), da durch die geplanten und auch durchgeführten Abrissmaßnahmen Brutplätze vernichtet wurden.

Der besondere Artenschutz nach §§ 44 Abs. 5 BNatSchG sieht zur Verhinderung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände die Durchführung sogenannter „vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen“ („CEF-Maßnahmen“ - measures that ensure the continued ecological functionality) vor. Soweit durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist, liegt kein Verstoß gegen die im §§ 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 genannten Tatbestände vor.

Die im Rahmen des hier vorliegenden Fachgutachtens durchgeführten avifaunistischen Kartierungen umfassen die Kartierungsergebnisse der aktuellen diesjährigen Brutstandorte und Bruterfolge der o. g. artenschutzrechtlich relevanten Arten im Hafen Berenbusch (Landkreis Schaumburg) einschließlich Nachtkartierungen und einer Speicherbegehung zwecks Effizienzkontrolle der durchgeführten CEF-Maßnahmen.

Eine Kontrolle von CEF-Maßnahmen umfasst grundsätzlich die Überprüfung und Bewertung der Ersatzmaßnahmen hinsichtlich ihrer vollständigen und sachgerechten Umsetzung (JESSEL 2006). RUNGE et al. (2010) formulieren als Anforderungen an vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen die Begriffe Dimension, Lage und Zeitpunkt der Maßnahmen. Durch das Bereithalten/zur Verfügung stellen von geeigneten Nistplätzen in höherer Anzahl und Qualität und vor Zerstörung der bisher genutzten Brutstätten auf dem Vorhabenengelände ist der Erhalt der Populationsgröße und Populationsstruktur der betroffenen lokalen Individuengemeinschaft in mindestens gleichem Umfang und gleicher Qualität für einige Vogelarten durchaus möglich (RUNGE et al. 2010).

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf den Hafbereich mit den Speichern in Berenbusch.

Auf dem Gelände Hafen Berenbusch befanden sich zur Zeit der Kartierung im Frühjahr/Sommer 2013 fünf hohe Speichergebäude – drei nördlich entlang des Mittellandkanals gelegen, zwei südlich vom Kanal abgewandt -, vier (Gas-/Öl-) Tanks in der Nordwestecke des Geländes sowie zwei Lager-/Bürogebäude zwischen den beiden Speicherreihen.

Im Vergleich zum Jahr 2010 fehlten der südöstlichste Speicher (kanalabgewandte Seite, Uhu- und Schleiereulennistplatz 2010, s. ÖSSM 2010), das westliche Lagergebäude (zwischen den Speichern) sowie der östliche Teil des langen, im Nordwesten am Kanal entlang gelegenen Speichers. An dieser Stelle wurde zur Zeit der Kartierungen ein neues Gebäude errichtet, weshalb der am gegenüberliegenden Speichergiebel angebrachte Nistkasten für die Brutsaison 2013 zu Gunsten eines Alternativstandortes zweckmäßigerweise verschlossen blieb.

3 Erfassungsmethode

Die Erfassung der artenschutzrechtlich relevanten und seitens des Auftraggebers vorgegebenen Brutvogelarten und der CEF-Maßnahmen erfolgte im Frühling und Sommer 2013 an insgesamt fünf Kartierungstagen, an allen Tagen wurden zudem Nachtkartierungen durchgeführt. Dabei wurden die als CEF-Maßnahmen gestalteten Brutplätze für Wanderfalke, Turmfalke, Uhu und Schleiereule über fünf Stunden beobachtet und auch das Gelände abseits der CEF-Maßnahmen nach artspezifischen Hinweisen/Spuren mehrfach abgesehen.

Außerdem wurden zur Kontrolle der geschaffenen Nistmöglichkeiten die Speicher am Berenbusch am 19.09.2013 begangen und nach Hinweisen von Eulenbrutplätzen durchsucht.

Die Statusangaben zur Gefährdungssituation (Tabelle im Anhang) entstammen den Roten Listen der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens (KRÜGER & OLTMANN 2007).

4 Ergebnisse der Kontrollen und Bewertung

Für die Arten Rauchschwalbe, Wanderfalke, Turmfalke, Schleiereule und Uhu wurden CEF-Maßnahmen ergriffen. Diese beliefen sich auf die Anbringung von Nisthilfen/Nistkästen in bzw. an den Speichergebäuden sowie an einem Tank.

Das Anbringen von Nistkästen/Nisthilfen stellt vorbehaltlich einer sachgerechten Ausführung einen geeigneten Ausgleich für die Zerstörung bisher genutzter Brutstätten (hier: Abriss von Speichergebäuden) dar, weil somit die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätte erhalten bleibt.

Die Eignung als CEF-Maßnahmen wird als sehr hoch bis hoch bewertet (Tabelle 1), da der Zeitraum, in der die Maßnahmen umgesetzt und überprüft werden können kurz (< 5 Jahren) ist (RUNGE et al. 2010). Die Erfolgswahrscheinlichkeit der durchgeführten Maßnahmen kann als sehr hoch eingestuft werden; Belege („Wirksamkeitsbelege“) für die Nutzung von installierten Nisthilfen durch Turmfalken, Wanderfalken, Schleiereulen, Uhus und Rauchschwalben sind bekannt (z. B. BRANDT 2008, BRANDT & SEEBASS 1994, KOSTRZEWA & KOSTRZEWA 1993, KOSTRZEWA & SPEER 2001, RICHAZ et al. 2001).

4.1 Bewertung der CEF-Maßnahmen

4.1.1 Turmfalke

Maßnahme:

Für Turmfalken wurden zwei Nistkästen aufgehängt. Einer wurde an der Nordseite des südöstlichen Speichers (vom Kanal abgewandte Seite) angebracht, der zweite wurde am östlichen Tank (Nordwestecke des Geländes) an einer Leiter befestigt.

Ergebnis der Kontrollen:

Der südwestlich gelegene Speicher wurden von Turmfalken als Brutstätte genutzt; ein Turmfalkenpaar zog erfolgreich mindestens 1 Jungtier im Ostgiebel in einem für Schleiereulen aufgestellten Nistkasten auf, das zweite Turmfalkenpaar nutze den Westgiebel als Brutplatz und zwar einen für Uhus aufgestellten Kasten. Eine erfolgreiche Brut konnte im letztgenannten nicht festgestellt werden. Im Vergleich zum Jahr 2010 (ÖSSM 2010) konnte ein Turmfalkenbrutpaar mehr auf dem Gelände festgestellt werden, dennoch konnte im Verlauf der Brutsaison nur ein junger Turmfalke beobachtet werden. Bei der Speicherbegehung wurden im Treppenaufgang zum ersten Obergeschoss im südwestlich gelegenen Speicher zwei junge Turmfalken tot aufgefunden. Da in diesem Gebäudeteil keine Fenster geöffnet sind, sind die Tiere vermutlich durch Löcher im Boden aus den oberen Etagen dort hin gelangt und verhungert.

Die für Turmfalken am östlich gelegenen Tank sowie am südöstlich gelegenen Speicher (dort Nordseite) angebrachten Nisthilfen wurden im Jahr 2013 nicht genutzt.

Bewertung der Maßnahme:

Für Turmfalken war die Nahrungssituation im Jahr 2013 aufgrund des Einbruchs der Mäusepopulationen (zu nasses Frühjahr, mündl. Mitt. Brandt (ÖSSM e.V.)) schlecht, so dass Nahrungsmangel für die geringen Fortpflanzungsrate verantwortlich sein dürfte.

Die Anbringung eines Turmfalkennistkastens an einen der Tanks wurde mangelhaft ausgeführt. Für potentielle Beutegreifer (z.B. Steinmarder) ist der Kasten gut erreichbar, womit eine erfolgreich verlaufende Brut unwahrscheinlich erscheint. Die Ausführung dieser CEF-Maßnahme ist unzureichend (vgl. MÜLLER 2013), da die strukturellen Anforderungen/Ansprüche der Zielart – sicherer Niststandort – nicht erreicht werden.

Vorschläge zur Effizienzsteigerung

Um dem nistökologischen Ansprüchen der Turmfalken gerecht zu werden, sollte der am Tank angebrachte Nistkasten an einer anderen Stelle, die für potentielle Beutegreifer nicht erreichbar ist, aufgehängt werden. In Frage kommen die Gebäudewände.

Um zu verhindern, dass (v.a.) junge Tiere auf ihren ersten Streifzügen in Gebäudebereiche (z.B. Treppenaufgänge, s.o.) gelangen, die sie nicht ohne Weiteres wieder verlassen können, weil keine für den Durchflug geeigneten Öffnungen wie z.B. offen stehende Fenster vorhanden sind, sollten Öffnungen in Böden/Decken nach Möglichkeit geschlossen werden; eine einfache Abdeckung kann beispielsweise mit Brettern erfolgen.

4.1.2 Wanderfalke

Maßnahme:

Für Wanderfalken wurden zwei Kästen aufgehängt. Der erste Kasten wurde 2010 am Westgiebel des mittleren am Kanal gelegenen Speicher angebracht. Um einen Konflikt mit potenziell störenden Baumaßnahmen zu verhindern, wurde 2013 am Westgiebel des südöstlich gelegenen Speichers (kanalabgewandte Seite) ein zweiter Nistkasten montiert und der ältere wegen direkt angrenzender Baumaßnahmen (z.T. Einsatz eines hohen Krans) für die Brutsaison 2013 verschlossen.

Ergebnis der Kontrollen:

Wanderfalken wurden in der Saison 2013 im Gebiet Hafen Berenbusch nicht als Brutvögel kartiert. 2010 brütete ein Paar erfolgreich und es wurden mindestens 2 Jungtiere erfolgreich aufgezogen. Auch aus dem näheren Umfeld des Hafen Berenbusch ist für 2013 keine Wanderfalkenbrut gemeldet worden (Brandt, Mattegiet, mündl. Mitt.), so dass auch nicht vom Ausweichen auf einen anderen Brutplatz außerhalb des Hafengeländes ausgegangen werden kann.

Bewertung der Maßnahme:

Die Gründe für den Rückzug der Wanderfalken sind im Rahmen dieses Gutachtens nicht nachprüfbar; die an den Speichern angebrachten Nisthilfen sind durchaus geeignet. Kurzzeitiger Nahrungsmangel kann als Ursache ausgeschlossen werden, so dass von einer störungsbedingten Aufgabe des Brutplatzes oder von einem Verlust eines oder mehrerer Elterntiere ausgegangen werden kann. Nicht auszuschließen ist auch eine Nistplatzaufgabe bedingt durch die Anwesenheit der Uhus als bedeutende Wanderfalkenprädatoren.

Vorschläge zur Effizienzsteigerung

Es ist sinnvoll, CEF-Maßnahmen solch sensibler Arten jährlich zu überprüfen, so dass Störungen (z. B. durch neue Beleuchtung) ggf. rechtzeitig verhindert werden können.

4.1.3 Schleiereule

Maßnahme:

Für Schleiereulen wurde ein Nistkasten installiert, der mit Sägespäne ausgestreut wurde. Der Kasten befindet sich im Ostgiebel des südwestlich gelegenen Speichers (kanalabgewandte Seite), gegenüber einem der beiden Wanderfalkenkästen.

Ergebnis der Kontrollen:

Schleiereulen konnten im Jahr 2013 nicht festgestellt werden. Im Jahr 2010 sind in zwei Speichern mehrere verlassene Gelege gefunden worden (ÖSSM 2010).

Bewertung der Maßnahme:

Das Jahr 2013 war ein „schlechtes“ Schleiereulenzahljahr, da die Mäusepopulationen (Feldmaus *Microtus arvalis* und Waldmaus *Apodemus sylvaticus*) im Herbst 2012 zusammenbrachen. Beispielsweise konnte in einer gut beobachteten Teilpopulation in Rinteln nur eine Brut nachgewiesen werden, wohingegen in „guten“ Mäusejahren bis zu 20 Bruten gefunden werden. Es ist davon auszugehen, dass Schleiereulen die bereitgestellte Nisthilfe in den Speichern in guten Nahrungsjahren annehmen. Nach Aussagen eines Bauhofmitarbeiters der Stadt Bückerburg brüteten Schleiereulen im Vorjahr im südwestlichen Speicher in dem im Westgiebel aufgestellten Uhukasten.

Möglicherweise führte die Belegung der Schleiereulennisthilfe durch Turmfalken (s.o.) dazu, dass der Nistkasten nicht angenommen wurde.

Vorschläge zur Effizienzsteigerung

Für Schleiereulen sollten weitere (mindestens zwei) Nistkästen/Brutmöglichkeiten in den Gebäuden montiert werden, um Konkurrenz durch Turmfalken zu verhindern.

4.1.4 Uhu

Maßnahme:

Für Uhus wurden zwei Nistkästen aufgestellt, die beide mit Sägespäne ausgestreut wurden; ein Kasten befindet sich im südwestlich gelegenen Speicher im Westgiebel, der zweite Kasten im Westgiebel des nordöstlich gelegenen Speichers. Letztgenannter Kasten ist durch eine extra Holzwand vom Speicherraum, der genutzt wird, getrennt.

Ergebnis der Kontrollen:

Auf dem Gelände des Hafens am Berenbusch wurde der zu den planungsrelevanten Vogelarten gehörende Uhu mehrfach auf dem nordöstlich am Kanal gelegenen Speicher beobachtet.

Bewertung der Maßnahme:

Obwohl die Maßnahmen geeignet sind, wurde während der Beobachtungen, bei der Begehung der Gebäude und bei der Kontrolle kein Beleg für eine Uhubrut erbracht. In den für diese Vogelart aufgestellten Kästen konnten weder Eierschalen noch Jungvogelfedern festgestellt werden. Brutplätze abseits der Nisthilfen wurden nicht gefunden. Es ist aufgrund der steten Anwesenheit von Uhus davon auszugehen, dass die Vögel in der Nähe brüteten (ggf. Greifvogelnest, Boden etc.) oder mit der Brut ausgesetzt haben. Uhus haben in 2013 möglicherweise im nahegelegenen Bereich des Schaumburger Waldes nördlich des Hafens Berenbusch gebrütet, und die Speichergebäude auf ihren Jagdflügen frequentiert, so dass sie dort mehrfach beobachtet werden konnten.

In Stadthagen nahmen Uhus eine Nisthilfe in einer stark frequentierten Lagerhalle an. Das zeigt, dass Nisthilfen eine durchaus geeignete Maßnahme darstellen können (BRANDT 2008, BRANDT & BÜTTNER 2013).

4.1.5 Rauchschwalbe

Maßnahme:

Für Rauchschwalben wurden 20 Nisthilfen (Halbschalen) im südwestlich gelegenen Speicher (dem Kanal abgewandte Seite) montiert. Damit die Tiere die Nisthilfen erreichen können, wurde mehrere Fenster geöffnet.

Ergebnis der Kontrollen:

Rauchschwalben brüteten im westlichen zwischen den Speichern stehenden Lagergebäude (mindestens 1 Brutpaar) sowie im südöstlichen dem Kanal abgewandtem Speicher (Einflug durch geöffnetes Fenster im Westgiebel, mindestens 4 Brutpaare). Bei der Begehung der Speicher wurden in der obersten Etage dieses Speichers zwei Nester festge-

stellt. Weitere Nester werden in der darunter liegenden Etage, die nicht betreten werden konnte, vermutet.

Die Nutzung der für Rauchschwalben im südwestlich gelegenen Speicher (kanalabgewandte Seite) angebrachten Nisthilfen (ca. 20 Stück) konnte bei der Speicherbegehung nicht festgestellt werden.

Die Anzahl der Rauchschwalbenbrutpaare ist im Vergleich zum Jahr 2010 (ÖSSM 2010) etwa gleich. 2010 konnten sechs Brutpaare, 2013 fünf Brutpaare festgestellt werden.

Bewertung der Maßnahme:

Obwohl die Nisthilfen nicht genutzt wurden, blieb der Bestand der Rauchschwalbe etwa gleich. Es zeigte sich, dass die Art selbständig in der Lage ist, den Verlust von Brutplätzen auszugleichen.

Vorschläge zur Effizienzsteigerung

Als Nisthilfen für Rauchschwalben eignen sich auch einfache Bretter (etwa 20 cm breit x 15 cm tief) bzw. entsprechend tiefe Leisten, die ca. 20 cm weit unter Dachvorständen oder Decken montiert werden.

Tabelle 1: Bewertung der CEF-Maßnahmen
Einschätzung der Eignung der „vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen“ (CEF-Maßnahmen) unter dem Aspekt der Entwicklungsdauer (RUNGE et al. 2010)

| | CEF-Maßnahme | Entwicklungsdauer der Maßnahme in Jahren | Einschätzung der Eignung der Nisthilfen | Ergebnis der Nistkastenkontrolle | Brutvogel 2013 |
|----------------------|---------------------------|--|---|----------------------------------|----------------|
| Turmfalke | 2 ¹ Nistkästen | 0 – 5 | 1 x nicht geeignet, 1 x geeignet | negativ | ja |
| Wanderfalke | 2 ² Nistkästen | 0 – 5 | 1x geeignet, 1 x verschlossen | negativ | nein |
| Schleiereule | 1 Nistkästen | 0 – 5 | geeignet | Turmfalke ¹ | nein |
| Uhu | 2 Nistkästen | 0 – 5 | geeignet | Turmfalke ¹ | ? |
| Rauchschwalbe | 20 Nisthilfen | 0 – 5 | geeignet | negativ | Ja (6 Bp) |

¹Turmfalcken nutzten einen für Uhus und einen für Schleiereulen installierten Nistkasten; die für Turmfalcken installierten Nistkästen blieben unbesetzt (s.u.)

²Einer der Wanderfalkenkästen wurde wegen direkt angrenzender Baumaßnahmen zur Konfliktvermeidung für die Brutsaison 2013 geschlossen.

4.2 Weitere festgestellte, Gebäude bewohnende Brutvögel

Mehlschwalbe (kein Vorkommen 2010, keine CEF Kontrolle, neuer Nachweis)

Maßnahme

Für die Art wurden keine Maßnahmen ergriffen; sie brütete 2010 nicht auf dem Gelände.

Ergebnis

Zwei Mehlschwalbenpaare brüteten am nordwestlich gelegenen Speichergebäude (Südseite); ein Nest befand sich unterhalb des Dachvorstandes, das zweite in einer Lücke zwischen dem Mauerwerk und den Regenrinnen

Mehlschwalben wurden im Jahr 2010 nicht als Brutvögel auf diesem Industriegelände erfasst (ÖSSM 2010).

Um auch für diese Art Brutplätze zu schaffen, bietet sich die Anbringung von mehreren (Koloniebrüter) Nisthilfen – „Viertelschalen“ – unter Dachüberständen an.

5 Literatur

- BRANDT, T. (2008): Uhus auf einer Industriebrache. *Der Falke* 55 (3): 112-113.
- BRANDT, T. & L. BÜTTNER (2013): Die Tierwelt des Schaumburger Landes. In: Schaumburger Landschaft. Hrsg.: Schaumburger Land – Eine kleine Landeskunde. S. 74 – 95.
- BRANDT, T & C. SEEBASS (1994): Die Schleiereule - Ökologie eines heimlichen Kulturfolgers. Aula Verlag, Wiesbaden.
- JESSEL, B. (2006): Durchführungs- und Funktionskontrollen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen – Stellung von Nachkontrollen innerhalb der Eingriffsregelung. *BfN Skripten* 182, 23 – 38.
- KOSTRZEWA, R. & A. KOSTRZEWA (1993): Der Turmfalke – Überlebensstrategien eines Greifvogels. Aula Verlag, Wiesbaden.
- KOSTRZEWA, A. & G. SPEER (2001): Greifvögel in Deutschland – Bestand, Situation, Schutz. Aula Verlag, Wiebelsheim.
- KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 7. Fassung, Stand 2007. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2007.
- MÜLLER, U. (2013): Verfahrens- und Erfolgskontrolle von CEF-Maßnahmen in der saP. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 45 (8), 248-253.
- ÖSSM (2010): Planung des RegioPort Weser, Fachbeitrag Avifauna 2010. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Mindener Hafen GmbH.
- RICHARZ, K., E. BEZZEL & M. HORMANN (2001): Taschenbuch für Vogelschutz. Aula Verlag, Wiebelsheim.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080. Hannover, Marburg.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT, Hrsg. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands; Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands, 4. Fassung, Stand November 2007. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70 (1), S. 159 – 227, Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere; Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.).

DIPL.-BIOL. ANNIKA RUPRECHT, ÖSSM E.V.

DIPL.-BIOL., DIPL.-ING. THOMAS BRANDT, ÖSSM E.V.

WINZLAR, DEN 27. SEPTEMBER 2013

Anhang

Tabelle 2: Übersicht über die im Untersuchungsgebiet festgestellten gefährdeten Arten und entsprechender Gefährdungsstatus, sowie Arten der Vorwarnliste nach KRÜGER & OLTMANN (2007) und SÜDBECK et al. (2009).

| | Status 2013 | RL Nds. Tiefland Ost | RL D | BArtSch VO | VRL |
|----------------------|-------------|----------------------------|------|------------|-----|
| Turmfalke | Bv | V | * | !! | |
| Wanderfalke | - | 1 | * | !! | x |
| Schleiereule | - | * | * | !! | |
| Uhu | NG | 3 | * | !! | x |
| Rauchschwalbe | Bv | 3 | V | ! | |
| Mehlschwalbe | Bv | V | V | ! | |

Angaben zu Tiefland Ost, Niedersachsen und Deutschland (D).

1 = Vom Erlöschen bedroht;

2 = Stark gefährdet;

3 = Gefährdet;

V = Vorwarnliste;

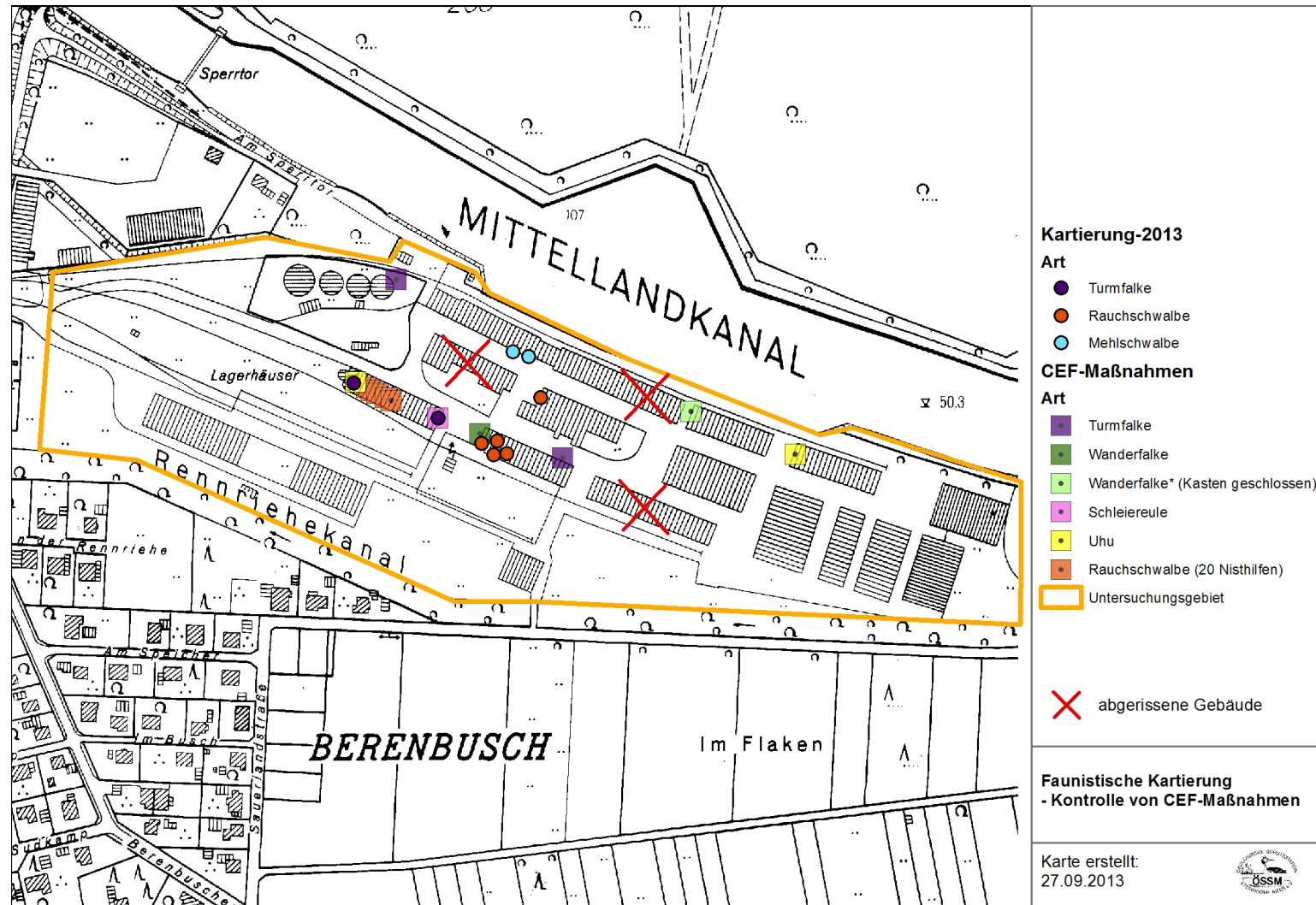
* = Ungefährdet

VRL = EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I).

Die Brutpaarzahlen basieren auf dem Status Brutverdacht o. Brutnachweis.

Bv = Brutvogel, Ng = Nahrungsgast.

Die nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützten Arten sind in der entsprechenden Spalte mit „!“ gekennzeichnet, die streng geschützten Arten mit „!!“.



Übersichtskarte zur Verbreitung der Wert bestimmenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet des Jahres 2013 sowie der CEF-Maßnahmen